



## Bekanntmachung der Gemeinde Kinsau

### Öffentliche Auslegung eines Planentwurfs zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Gänsstall-Nord“ der Gemeinde Kinsau

- I. Der Gemeinderat der Gemeinde Kinsau hat in seiner Sitzung vom 02.09.2022 den Erlass einer Satzung zur

#### 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Gänsstall-Nord“

beschlossen.

Die Änderung bezieht sich auf die im Bebauungsplan erforderliche Ausgleichsfläche und betrifft die FINr. 559 der Gem. Kinsau – welche in den nebenstehenden Skizzen auszugsweise dargestellt sind. Mit der Erstellung eines Planentwurfs wurde die Verwaltungsgemeinschaft Reichling beauftragt.

- II. Der Planentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Gänsstall“ in der Fassung vom 18.10.2021 kann in der Zeit vom

**24.11.2022 bis 27.12.2022**

in der Verwaltungsgemeinschaft Reichling, Untergasse 3, Zimmer 01 in 86934 Reichling sowie der Gemeindekanzlei Kinsau während der allgemeinen Dienststunden und ferner unter der Rubrik „Aktuelle Bauleitplanverfahren“ auf der Homepage der VGem Reichling ([www.vg-reichling.de](http://www.vg-reichling.de)) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Verwaltungsgemeinschaft Reichling  
Reichling, den 14.11.2022

#### Schappele

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an allen Amtstafeln der Gemeinde und der Verwaltungsgemeinschaft Reichling.

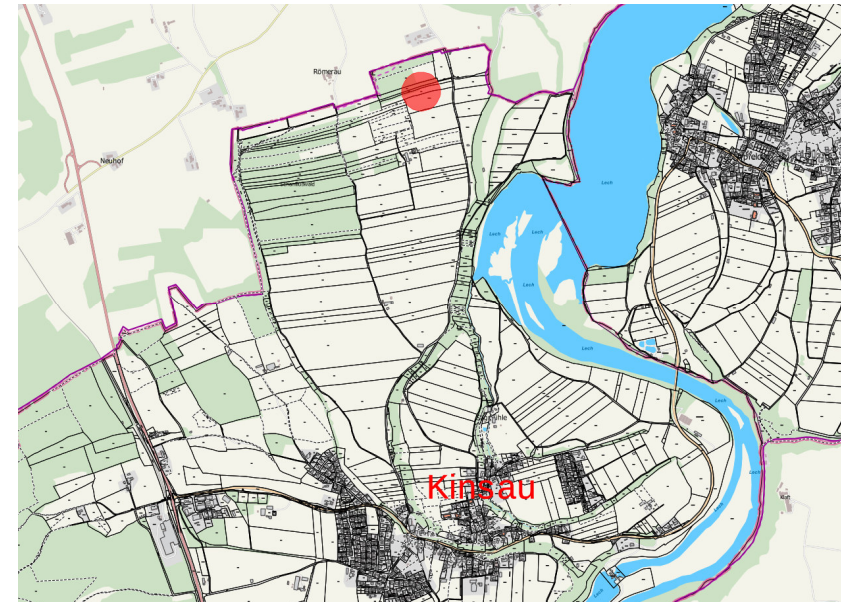
angeheftet am 17.11.2022  
abgenommen am 28.12.2022

Reichling, \_\_\_\_\_

Unterschrift, Dienstbezeichnung

I. AV Einwendungen und Bedenken sind eingegangen: _____
Reichling, den _____
_____ Unterschrift

### Übersichtslageplan:



### Skizze der von der Änderung betroffene Ausgleichsfläche: FINr. 559 der Gem. Kinsau:



